

# AUSLOBUNG

---

Offener einphasiger Realisierungswettbewerb  
Neubau eines Feuerwehrgerätehauses und eines Bauhofes mit  
Außenanlagen, Gemeinde Eching



**Ausloberin**  
Gemeinde Eching  
Hauptstraße 12  
84174 Eching





Auslobung nach RPW 2013

Ausloberin

Gemeinde Eching  
vertreten durch  
Herrn Ersten Bürgermeister Andreas Held  
Hauptstraße 12  
84174 Eching

Wettbewerbsbetreuung

oberprillerarchitekten  
Dipl. Ing. Univ. Jakob Oberpriller  
Architekt Stadtplaner BDA DASL DWB  
Regierungsbaumeister  
Am Schöllgraben 18, 84187 Hörmannsdorf

t. 08702 / 91480

f. 08702 / 91339

Email: [mail@oberprillerarchitekten.de](mailto:mail@oberprillerarchitekten.de)  
Internet: [www.oberprillerarchitekten.de](http://www.oberprillerarchitekten.de)

Eching, den 20.02.2020



## Inhaltsverzeichnis

TERMINE		4
Teil I	<b>ALLGEMEINE BEDINGUNGEN</b>	5
	1. Anwendung / Anerkennung der RPW 2013	5
	2. Wettbewerbsgegenstand	5
	3. Wettbewerbsart/ -verfahren	6
	4. Wettbewerbsbeteiligte	6
	5. Wettbewerbssumme	9
	6. Wettbewerbsunterlagen	10
	7. Wettbewerbsleistungen und Kennzeichnung	10
	8. Termine	12
	9. Zulassung der Wettbewerbsarbeiten, Voraussetzungen	14
	10. Weitere Beauftragung und Urheberrecht	14
	11. Bekanntmachung des Ergebnisses und Ausstellung	15
	12. Prüfung	15
	13. Bestätigung	15
Teil II	<b>WETTBEWERBSAUFGABE</b>	16
	1. Anlass, Sinn und Zweck des Wettbewerbs	16
	2. Allgemeine Angaben und Forderungen des Auslobers	16
	3. Aufgabenstellung	21
Teil III	<b>BEURTEILUNGSKRITERIEN</b>	26
Teil IV	<b>ANLAGEN</b>	26



## TERMINE

Preisrichtervorbesprechung	10.02.2020
Tag der Bekanntmachung/Auslobung	20.02.2020
Rückfragenfrist	11.03.2020
Kolloquium	18.03.2020
Rückfragenbeantwortung	25.03.2020
<u>Abgabe Planunterlagen</u>	<u>13.05.2020</u>
<u>Abgabe Modelle</u>	<u>27.05.2020</u>
Preisgerichtssitzung	06./07.07.2020



## TEIL I ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

### 1. Anwendung / Anerkennung der RPW 2013

Der Durchführung des Wettbewerbs liegen die RPW 2013 in der vom BMVBS am 31.01.2013 herausgegebenen Fassung zugrunde, soweit in einzelnen Punkten dieser Auslobung nicht ausdrücklich anderes bestimmt ist.

An der Vorbereitung des Teils I der Auslobung hat die Bayerische Architektenkammer beratend mitgewirkt (§ 2 Abs. 4 RPW; Art.13 Abs. 1 Satz 4 BauKaG); die Auslobung wurde dort registriert unter der Nr. 2020/11.02; Ausloberin, Teilnehmer sowie alle am Verfahren Beteiligten erkennen den Inhalt dieser Auslobung als verbindlich an.

Die Auslobung wurde ordnungsgemäß bekannt gemacht (§ 3 Abs. 2 und 3 RPW).

### 2. Wettbewerbsgegenstand

Die Gemeinde Eching beabsichtigt den Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses und eines Bauhofes.

Die bisher im Gemeindegebiet Eching verteilten drei Feuerwehren Eching, Kronwinkl und Viecht sollen an einen gemeinsamen Standort zwischen Siedlungsgebiet und Bundesstraße B11 am westlichen Rand des Ortsteils Viecht umgesiedelt werden. Hier sollen die Freiwilligen Feuerwehren, ihre gemeinsame Jugendgruppe sowie die jeweiligen Fördervereine Räumlichkeiten erhalten.

Am gleichen Standort soll auch der Bauhof untergebracht werden. An Bauhof sind die Räume für den Gartenbauverein und die Mosterei einzuplanen.

Wenn möglich und sinnvoll, sollen Synergien zwischen den verschiedenen Nutzern hergestellt werden. Räume und Freiflächen könnten gemeinsam genutzt werden.

Zur Situierung der Feuerwehr mit Bauhof und den Vereinsräumen steht ein Grundstück direkt an der B11 am westlichen Ortsrand, an der Straße „Am Lenghardt“, die im Ort zur Hauptstraße wird, zur Verfügung. Dieses Grundstück ist im Besitz der Gemeinde.

Das Feuerwehrgerätehaus ist auf dem östlichen Teil des Grundstückes, der Bauhof auf dem westlichen Teil des Grundstückes zu situieren.

Mögliche Standorte wurden zur Entscheidungsfindung im Vorfeld in einer Feinuntersuchung geprüft (Anlage 03).

Die Feinuntersuchung dient zur Information, sie ist nicht bindend.



Für die Gebäude werden innovative Bauweisen begrüßt.  
Der Baustoff Holz wird seitens der Gemeinde nicht ausgeschlossen.  
Die Wettbewerbsaufgabe ist in Teil II im Einzelnen beschrieben.

### 3. Wettbewerbsart / -verfahren

Der Wettbewerb wird als Realisierungswettbewerb mit Ideenteil ausgelobt. Teilnahmeberechtigt sind Architekten und Landschaftsarchitekten, die am Tage der Bekanntmachung berechtigt sind, die Berufsbezeichnung „Architekt/in“ oder „Landschaftsarchitekt/in“ zu führen. Die Durchführung des Wettbewerbsverfahrens erfolgt nach VgV 2016 sowie RPW 2013.

Das Verfahren wird als einphasiger offener Wettbewerb durchgeführt.

Der Zulassungsbereich umfasst die EWR-WTO-/GPA-Staaten. Das Wettbewerbsverfahren ist anonym, die Wettbewerbssprache ist Deutsch.

Tag der Auslobung: 20.02.2020

### 4. Wettbewerbsbeteiligte

#### 4.1 Ausloberin und Vertreter

**Gemeinde Eching**  
vertreten durch  
Herrn Ersten Bürgermeister Andreas Held  
Hauptstraße 12  
84174 Eching

#### 4.2 Wettbewerbsbetreuung

oberprillerarchitekten  
Ansprechpartner Jakob Oberpriller  
Am Schöllgraben 18  
84187 Hörmannsdorf  
t. 08702 / 91480  
f. 08702 / 91339  
email: mail@oberprillerarchitekten.de

#### 4.3 Wettbewerbsteilnehmer

Jeder Teilnehmer hat seine Teilnahmeberechtigung eigenverantwortlich zu prüfen. Er gibt eine Erklärung gemäß Anlage 01 ab.



#### 4.3.1 Teilnehmer, Teilnahmeberechtigung

Zugelassen sind Bewerbergemeinschaften von Architekten und Landschaftsarchitekten. Ebenfalls zugelassen sind Einzelbewerber mit den entsprechenden Qualifikationen.

Die Projektverantwortlichen für die jeweilige Disziplin sind zu benennen. Sie müssen nach Art. 1 Abs. 1, bzw. 3 und Art. 2 BauKaG befugt sein, die Berufsbezeichnung „Architekt/in“, „Landschaftsarchitekt/in“ zu tragen. Ist die Berufsbezeichnung im jeweiligen Heimatstaat gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen als Architekt oder Landschaftsarchitekt, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder einen sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung nach der Richtlinie 2013/55/EU (Berufsanerkennungsrichtlinie) gewährleistet ist und den Vorgaben des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (ABl.) EU Nr. L255 S. 22) entspricht.

Die Teilnahme von jungen Büros ist erwünscht. Im Auftragsfall ist bei nicht ausreichender Erfahrung für die Umsetzung ein erfahrenes Büro hinzuzuziehen (s. Ziff. 4.3.2).

#### 4.3.2 Teilnahmehindernisse, Verhandlungsverfahren

Liegen in der Person des Teilnehmers Gründe vor, die in § 4 Abs. 2 RPW aufgeführt sind, ist eine Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen.

Zusätzliche Ausschlussgründe sind nicht vorhanden.

Für die Teilnahme der Preisträger am anschließenden Verhandlungsverfahren nach §14 Abs. 4 Nr. 8 VgV gelten folgende Bedingungen (diese müssen erst zum Verhandlungsverfahren nachgewiesen werden!):

- Ausschlussgründe: Voraussetzung für die Teilnahme am Verhandlungsverfahren ist eine Eigenerklärung, dass keine Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB vorliegen. Diese Erklärung ist erst im Verhandlungsverfahren vorzulegen.
- Berufshaftpflichtversicherung: Nachzuweisen ist eine Berufshaftpflichtversicherung mit den Deckungssummen von mindestens 3.000.000 Euro für Personenschäden und über 500.000 Euro für sonstige Schäden bei einem in einem Mitgliedstaat der EU oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zugelassenen Versicherungsunternehmen. Bei Versicherungsverträgen mit Pauschaldeckungen (also ohne Unterscheidung nach Schadensarten) ist eine Erklärung des Versicherungsunternehmens erforderlich, dass beide Schadenskategorien im Auftragsfall parallel zueinander



mit den geforderten Deckungssummen abgesichert sind. Die Ersatzleistung des Versicherers muss mindestens das 2-fache der Deckungssumme pro Jahr betragen. Die Deckung für das Objekt muss über die Vertragslaufzeit uneingeschränkt erhalten bleiben. Alternativ genügt die Vorlage einer Bestätigung eines entsprechenden Versicherungsunternehmens über eine entsprechende Versicherbarkeit im Auftragsfall.

- Die Teilnehmer am Verhandlungsverfahren müssen für die Bereiche Gebäude- und Freianlagenplanung mindestens 1 Referenzprojekt mit vergleichbaren Planungsanforderungen (mind. Honorarzone III), bei denen die Leistungen der Leistungsphasen 2 – 8 beauftragt waren und die Abnahme nach 2010 erfolgt ist, nachweisen können. Kann der Preisträger diese Referenzen nicht selbst nachweisen, kann er diese Anforderung auch über ein anderes Unternehmen/Büro erfüllen, wenn er dieses verbindlich als Nachunternehmer einbezieht.
- Die Teilnehmer am Verhandlungsverfahren müssen für den Bereich Gebäudeplanung über mindestens 3 Mitarbeiter (einschl. Inhaber) mit technischem Hochschulabschluss (Dipl. Ing. oder vergleichbar) verfügen und 2 Fachkräfte für die Freianlagenplanung. Kann ein Preisträger diese Anforderung nicht selbst nachweisen, kann er diese Anforderung auch über ein anderes Unternehmen/Büro erfüllen, wenn er dieses verbindlich als Nachunternehmer einbezieht.
- Für Nachunternehmer sind im Verhandlungsverfahren die o. g. Erklärungen und – bezogen auf den jeweiligen Leistungsanteil - die o. g. Eignungsnachweise, sowie eine Verpflichtungserklärung vorzulegen.

#### 4.4 Preisgericht, Sachverständige und Vorprüfer

Das Preisgericht wurde in folgender Zusammensetzung gebildet und vor der endgültigen Abfassung der Auslobung gehört.

Das Preisgericht tagt in nichtöffentlicher Sitzung.

##### Fachpreisrichter

Karlheinz Beer, Architekt, Weiden

Ina Laux, Architektin, München

Mario Mirbach, Architekt, Regensburg

Michael Leidl, Architekt, Bad Birnbach

Irene Burkhardt, Landschaftsarchitektin, München

##### Stellvertretende Fachpreisrichter

Prof. Lydia Haack

Gunther Laux, Architekt, München

Markus Semmelmann, Architekt, Regensburg

Florian Riesinger, Architekt, Bad Birnbach





Oliver Engelmayer, Landschaftsarchitekt, München

Ständig anwesender stellvertretender Fachpreisrichter

Martin Ilg, Architekt, München

Sachpreisrichter

Maximilian Kofler, Gemeinderat FW

Michael Penker, Gemeinderat CSU

Sieglinde Bayersdorfer, Gemeinderätin CSU

Maximilian Hattenkofer, FFW Viecht

Stellvertretende Sachpreisrichter

Albert Rosenwirth, Gemeinderat FW

Robert Bayersdorfer, Gemeinderat CSU

Johann Winner, Gemeinderat CSU

Maximilian Ditmer, Gemeinderat SPD

Ständig anwesender stellvertretender Sachpreisrichter

Robert Hattenkofer, Gemeinderat FW

Sachverständige Berater (ohne Stimmrecht)

Bernhard Eichner, Gemeinderat FW

Johann Rosenwirth, Bauhofvorarbeiter

Der Auslober behält sich vor weitere Berater hinzuzuziehen.

Die Vorprüfung erfolgt durch:

oberprillerarchitekten, Hörmannsdorf

## 5. Wettbewerbssumme

Die Wettbewerbssumme beträgt 60.000 € netto, als Preise folgendermaßen aufgeteilt:

1.Preis	24.000 €
2.Preis	18.000 €
3.Preis	12.000 €
4.Preis	6.000 €

Sofern mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichnete Wettbewerbsteilnehmer Mehrwertsteuer abführen, wird ihnen diese anteilig zusätzlich vergütet.

Das Preisgericht ist berechtigt, die Gesamtsumme durch einstimmigen Beschluss anders zu verteilen.

## 6. Wettbewerbsunterlagen

Die Unterlagen werden von der Wettbewerbsbetreuung zur Verfügung gestellt.

- Auslobungstext mit folgenden Teilen:

Teil I Allgemeine Bedingungen

Teil II Wettbewerbsaufgabe



Teil III Beurteilungskriterien  
Teil IV Anlagen 01-07

## 7. Wettbewerbsleistungen und Kennzeichnung

Alle Wettbewerbsleistungen sind rechts oben durch eine Kennzahl aus 6 verschiedenen arabischen Ziffern (1 cm hoch, 6 cm breit) zu kennzeichnen.

Jeder Teilnehmer darf nur einen Entwurf einreichen. Varianten, auch die Abwandlung von Entwurfsteilen unter Beibehaltung der Gesamtlösung, sind nicht zulässig. Nicht verlangte Leistungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen und können in begründeten Einzelfällen zum Ausschluss der Arbeit führen.

Die Plandarstellungen sind als Strichzeichnung, dunkler Strich auf hellem Grund auszuführen.

Farbige Darstellung ist erlaubt. Sämtliche Bezeichnungen und Funktionsangaben sind in die Zeichnungen direkt einzutragen (Schriftgröße mind. 11pt.), Legenden sind nicht zulässig. Die Präsentationspläne sind ungefaltet einzureichen.

Von den Teilnehmern werden folgende Wettbewerbsleistungen verlangt:

### 7.1 Präsentationspläne

Alle Wettbewerbsleistungen sind auf max. 4 Plänen DIN A0, Querformat darzustellen. Lageplan und Grundrisse sind so aufzutragen, dass Norden oben liegt.

- Lageplan M 1/500 mit Darstellung der Verkehrsflächen, der Freiflächengestaltung und der Abstandsflächen
- Alle Grundrisse M1/200, Erdgeschoss mit Darstellung des unmittelbaren Umfelds als Freianlagenplan
- Notwendige Schnitte und Ansichten M1/200
- Fassadenschnitt M1/50 mit wesentlichen Materialangaben jeweils für Bauhof und Feuerwehrhaus, der Wandaufbau muss erkennbar sein
- Erläuterungsskizze im Maßstab 1:2500 zur Darstellung der Planungsidee im Gesamtraum
- Erläuterungen in Skizzenform und Text (nicht mehr als drei DIN A4 Seiten) auf den Plänen.  
Neben den allgemeinen Gesichtspunkten sind auch die Erläuterung des Wärme- und Energiekonzeptes, sowie die Nutzung oder Versickerung des



Niederschlagswassers anhand von Skizzen und/oder in Textform darzustellen.

- 7.2.1 Datenträger  
Alle Unterlagen müssen zur Vorprüfung auf CD oder USB-Stick im PDF-Format in Originalgröße eingereicht werden, das Extrahieren von Text und Bildern muss erlaubt sein. CDs müssen bruch sicher verpackt werden.  
Es ist auf die Einhaltung der Anonymität zu achten.  
  
Hinweis für Apple-Nutzer: Die Datenträger sind so zu formatieren, dass sie von Windows-PCs gelesen werden können.
- 7.2.2 Berechnungen  
Raumprogramm, gem. Anlage 04; nachvollziehbare Flächen- und Volumenberechnungen.
- 7.2.3 Plansatz Vorprüfung (Berechnungspläne)  
Grundlage der Pläne für die Vorprüfung muss eine vollständige Kopie der Präsentationspläne sein; die Papier- und Druckqualität kann abweichen. Bemaßungen sind nicht erforderlich. Die Berechnungspläne sind auf DIN A4 gefaltet abzugeben.
- 7.2.4 Verfassererklärung  
Undurchsichtiger, neutraler, verschlossener Umschlag mit der Erklärung über die Teilnahmeberechtigung (Anlage 01).
- 7.2.5 Verzeichnis der eingereichten Unterlagen
- 7.2.6 Modell  
Einfaches Massenmodell im Maßstab 1:500  
Es wird eine Grundplatte vom Auslober zur Verfügung gestellt. Das Modell muss bis spätestens 18. März 2020 beim Auslober bestellt werden. Die Bearbeitungszeit für die Grundplatte beträgt ca. 3 Wochen.



## 8. Termine

Preisrichtervorbesprechung 10. Februar 2020

Tag der Bekanntmachung/Auslobung 20. Februar 2020

Kolloquium Bis 11.03.2020, 16:00 Uhr können Rückfragen schriftlich per E-Mail ausschließlich an die Wettbewerbsbetreuung: oberprillerarchitekten, mail@oberprillerarchitekten.de gerichtet werden.

Kolloquium und Rückfragenbeantwortung am 18.03.2020 um 19 Uhr in Kronwinkl – Kinderkrippe, Hofmark 32. Eine gemeinsame Besichtigung des Grundstücks ist nicht vorgesehen. Es wird den Teilnehmern empfohlen das Gebiet selbstständig zu besichtigen.

Die Rückfragen werden beantwortet bis 25.03.2020. Die Antworten werden allen am Verfahren Beteiligten zur Verfügung gestellt. Sie werden Bestandteil der Auslobung.

Abgabe der Planunterlagen 13.05.2020, spätestens an diesem Tag ist die Wettbewerbsarbeit einzureichen. Der Entwurf kann entweder persönlich abgeliefert oder an unten stehende Postadresse aufgegeben werden. Die persönliche Abgabe ist an diesem Tag bis spätestens 16:00 Uhr möglich.

Adresse Empfänger:  
oberprillerarchitekten  
Am Schöllgraben 18  
84187 Hörmannsdorf

Adresse Absender:  
Gemeinde Eching  
Hauptstraße 12  
84174 Eching

Das Versandrisiko liegt beim Teilnehmer. In allen Fällen sind die Wettbewerbsbeiträge für den Empfänger porto- und zustellfrei einzusenden.

Als Zeitpunkt der Ablieferung gilt im Falle der Einlieferung bei Zustelldiensten das auf dem Einlieferungsschein angegebene Datum, unabhängig von der Uhrzeit.

Der Teilnehmer hat in jedem Fall dafür zu sorgen, dass er den Nachweis über die rechtzeitige Einlieferung führen kann. Da ein Tagesstempel auf dem (Post-) Versandgut ein späteres Datum aufweisen kann, ist der Einlieferungsschein maßgebend. Einlieferungsbelege sind daher bis zum



Abschluss des Verfahrens aufzubewahren und auf Anforderung vorzulegen.

In jedem Fall werden Arbeiten vorbehaltlich des späteren Nachweises der rechtzeitigen Einlieferung mitbeurteilt. Kann dieser Nachweis nicht geführt werden, werden sie nachträglich ausgeschlossen.

Abgabe des Modells

27.05.2020, spätestens an diesem Tag ist das Wettbewerbsmodell einzureichen. Das Modell kann entweder persönlich abgeliefert oder an unten stehende Postadresse aufgegeben werden. Die persönliche Abgabe ist an diesem Tag bis spätestens 16:00 Uhr möglich.

Adresse Empfänger:  
oberprillerarchitekten  
Am Schöllgraben 18  
84187 Hörmannsdorf

Adresse Absender:  
Gemeinde Eching  
Hauptstraße 12  
84174 Eching

Das Versandrisiko liegt beim Teilnehmer. In allen Fällen sind die Wettbewerbsbeiträge für den Empfänger porto- und zustellfrei einzusenden.

Als Zeitpunkt der Ablieferung gilt im Falle der Einlieferung bei Zustelldiensten das auf dem Einlieferungsschein angegebene Datum, unabhängig von der Uhrzeit.

Der Teilnehmer hat in jedem Fall dafür zu sorgen, dass er den Nachweis über die rechtzeitige Einlieferung führen kann. Da ein Tagesstempel auf dem (Post-) Versandgut ein späteres Datum aufweisen kann, ist der Einlieferungsschein maßgebend. Einlieferungsbelege sind daher bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren und auf Anforderung vorzulegen.

In jedem Fall werden Arbeiten vorbehaltlich des späteren Nachweises der rechtzeitigen Einlieferung mitbeurteilt. Kann dieser Nachweis nicht geführt werden, werden sie nachträglich ausgeschlossen.

Sitzung des Preisgerichtes 06.07/07.07.2020)

## 9. Zulassungen der Arbeiten, Voraussetzungen

Zur Beurteilung zugelassen werden alle Arbeiten, die:

- den formalen Bedingungen entsprechen;
- in wesentlichen Teilen dem geforderten Leistungsumfang entsprechen;



- termingerecht eingegangen sind;
- keinen Verstoß gegen den Grundsatz der Anonymität erkennen lassen;

Es sind keine bindenden inhaltlichen Vorgaben vorhanden

Über die Zulassung entscheidet das Preisgericht; die Entscheidungen, insbesondere über den Ausschluss von Arbeiten, sind zu protokollieren.

## 10. Weitere Beauftragung und Urheberrecht

### 10.1 Beauftragung durch den Auslober

Die Ausloberin wird, wenn die Aufgabe realisiert wird, unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichts einem der Preisträger die für die Umsetzung des Wettbewerbsentwurfs (Realisierungsteil) notwendigen weiteren Planungsleistungen übertragen:

Es eine Beauftragung der Leistungsphasen 1 bis 4 und - vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen - 5 nach HOAI 2013 §34 Gebäudeplanung und §39 Freianlagen vorgesehen. Der Auslober behält sich vor, in weiteren Stufen die jeweiligen Lph 6 bis 9 zu beauftragen.

Die Entscheidung über die Beauftragung wird durch das Ergebnis des anschließenden Verhandlungsverfahrens bestimmt, bei dem das Wettbewerbsergebnis mit 50 % der Gesamtpunktzahl gewertet wird. Der Auftraggeber behält sich vor, den Zuschlag auf das Erstangebot zu erteilen.

Ebenso behält sich der Auftraggeber vor, zunächst nur mit dem Gewinner und im Falle des Scheiterns dieser Verhandlungen mit allen Preisträgern oder gleich mit allen Preisträgern zu verhandeln.

### 10.2 Vergütung der weiteren Bearbeitung

Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Wettbewerbsteilnehmers bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn der Wettbewerbentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

### 10.3 Eigentum Rücksendung und Haftung

Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen ausgezeichneten Arbeiten werden Eigentum des Auslobers.

Nicht prämierte Arbeiten werden vom Auslober nur auf Anforderung der Teilnehmer, die innerhalb von vier Wochen nach Zugang des Protokolls eingegangen sein muss, zurückgesandt. Erfolgt keine Anforderung innerhalb dieser Frist, erklärt damit der Teilnehmer, auf sein Eigentum an



den eingereichten Unterlagen zu verzichten. Im Übrigen erfolgt eine Versendung durch den Auslober nur, wenn die Teilnehmer eine geeignete Verpackung mit abgeben haben.

Das Versandrisiko liegt beim Teilnehmer.

#### 10.4 Urheberrechte, Nutzung

Bezüglich des Rechts zur Nutzung der Wettbewerbsarbeiten und des Urheberrechtsschutzes der Teilnehmer gilt § 8 Abs. 3 RPW.

### 11. Bekanntmachung des Ergebnisses und Ausstellung

Der Auslober wird das Ergebnis des Wettbewerbs unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung den Teilnehmern durch Übersendung des Protokolls über die Preisgerichtssitzung unverzüglich mitteilen und der Öffentlichkeit sobald als möglich bekannt machen. Die eingereichten Arbeiten werden anschließend ausgestellt, Ort und Termine werden noch bekanntgegeben.

### 12. Prüfung

Eine Nachprüfmöglichkeit des Verfahrens besteht im Anwendungsbereich der VgV über die zuständige Vergabekammer.

### 13. Bestätigung

Der vorstehenden Auslobung hat der Gemeinderat Echting in seiner Sitzung vom 03.02.2020 zugestimmt.

---

Erster Bürgermeister Andreas Held



## TEIL II WETTBEWERBSAUFGABE

### 1. Anlass, Sinn und Zweck des Wettbewerbs

Die Gemeinde Eching beabsichtigt den Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses und eines Bauhofes. Aufgrund des erstellten Feuerwehrbedarfsplanes für die Gemeinde Eching (siehe Anlage 05) sollen die bisher im Gemeindegebiet Eching verteilten zwei Feuerwehrstandorte in Kronwinkl und Viecht an einen gemeinsamen Standort zwischen Siedlungsgebiet und Bundesstraße B11 am Rand des Ortsteils Viecht errichtet werden. Die bisher organisatorisch eigenständigen kommunalen Freiwilligen Feuerwehren Eching-Kronwinkl und Viecht werden in der kommunalen Freiwilligen Feuerwehr Gemeinde Eching fusionieren. Die drei eigenständigen Fördervereine FF Eching e.V., FF Kronwinkl e.V. und FF Viecht e.V. werden am gemeinsamen Standort integriert.

Die derzeit genutzten Gebäude entsprechen teilweise nicht den notwendigen Anforderungen. Deshalb sollten die Standorte an einen zentralen Ort zusammengeführt und ein neues gemeinsames Feuerwehrhaus errichtet werden. Damit besteht einerseits die Möglichkeit die Einrichtung nach neuesten Standards und Erfordernissen zu errichten und damit zukunftsfähig zu werden, andererseits werden durch die Zusammenlegung auch Einsparungen durch Synergieeffekte erwartet.

Mit dem neuen Standort ergibt sich auch die Möglichkeit den Bauhof auszulagern und Räume für den Gartenbauverein mit Mosterei zu schaffen.

Durch den neuen Standort außerhalb der Wohngebiete in verkehrsgünstiger Lage am Ortsrand verursachen die Emissionen die vom Verkehrsaufkommen oder den Aktivitäten ausgehen keine Störungen für das Siedlungsgebiet.

### 2. Allgemeine Angaben und Forderungen des Auslobers

#### 2.1 Wettbewerbsort – Viecht, Gemeinde Eching

##### **Lage**

Die Gemeinde Eching liegt im südwestlichen Teil des Landkreises Landshut, unmittelbar an der Grenze zum Regierungsbezirk Oberbayern. Sie liegt ferner im unmittelbaren Einzugsbereich des Oberzentrums Landshut in einer sehr günstigen Verkehrslage an der B 11 und zur Ausfahrt der Autobahn A 92, sowie in der Nähe des Flughafens München.





Die Gemeinde Eching wurde durch die Zusammenlegung der früheren Gemeinden Berghofen, Eching, Haunwang, Kronwinkl und Viecht am 01.10.1970 gebildet. Inzwischen leben ca. 4.170 Einwohner im Gemeindegebiet (Stand 2018, <https://www.eching-ndb.de/Zahlen.n28.html>).

Der Ortsteil Viecht, in dem das neue Feuerwehrhaus mit Bauhof und Vereinsräumen entstehen soll, liegt direkt an der B11 und hat ca. 1.360 Einwohner.



Lage

## Geschichte

### Eching

Laut einer urkundlichen Erwähnung aus dem Jahre 748 soll in der Ursparrei eine Taufstelle an der Isar bestanden haben; an dieser Stelle soll später eine hölzerne Taufkapelle errichtet worden sein, die dann durch eine gotische Pfarrkirche ersetzt wurde.

Auch das Gebiet der 1204 gegründeten Stadt Landshut gehörte jahrhundertlang als damaliges Fischerdorf zum Pfarrsprengel Eching.

Die ursprünglich gotische Pfarrkirche fiel 1702 einem Isarhochwasser zu Opfer. Von 1709 bis 1711 entstand an sicherer Stelle die heutige barocke Pfarrkirche, der im Jahre 1891 die Grabkapelle der gräflichen Familie von Preysing-Lichtenegg-Moos angegliedert wurde.

### Viecht

Die vielen Orte Vicht, Ficht, Feichten, Wohnsitze an Möfern, bestanden nach Freisingischen Urkunden schon von dem 7. Jahrhundert. In der Topographischen historisch-statistischen Schilderung des Pfarr-Sprengels Eching wird der Name Vicht aus einem slawischen Ethnon erklärt und der Ort wird für



eine slawische Flurmark gehalten. In dieser Schilderung ist auch die Ortschaft Hittenfurth mit dem Anwesen Schirmbeck erwähnt, wobei berichtet wird, dass gegenüber diesem Orte, am östlichen von Ast herabkommenden Hügelland sich ein römischer Wachtthurmhügel befindet. Auch der Gleißbach wird in den Annalen von Viecht jeher schon erwähnt.

Seit der Gründung der standesamtlichen Eintragungen aus dem Jahre 1876 gehörte die Ortschaft Viecht zum Standesamt Ast und wurde erst im Jahr 1970 dem Standesamtsbezirk von Eching zugeordnet.

## 2.2 Topographie, Landschaft

Die Gemeinde Eching liegt im Naturraum Unteres Isartal (061).

Das Untere Isartal bezeichnet den etwa fünf Kilometer breiten und sechzig Kilometer langen Talraum der Isar zwischen dem Nordrand der Münchner Ebene bei Moosburg und dem Übergang zur weitläufigen Donauniederung im Gäuboden bei Landau a.d. Isar. Die nördlichen Randbereiche des Talgrunds der Isar sind in diesem Talabschnitt geprägt durch ausgedehnte Niedermoore. Das Untere Isartal ist geprägt von der Isar mit ihrem breiten Talraum und charakterisiert durch Stauhaltungen, Kraftwerke, durch Kiesabbau entstandene Wasserflächen, eine Konzentration von Siedlungsschwerpunkten, insbesondere um Landshut und Dingolfing sowie durch eine Bündelung von Verkehrswegen.

Das Naturschutzgebiet **Vogelfreistätte Mittlere Isarstauseen** zählt zu den wertvollsten Wasservogelschutzgebieten Bayerns und ist Bestandteil des Europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000.

## 2.3 Bauplatz

### Lage, Größe

Das Wettbewerbsgebiet liegt direkt an der Bundesstraße 11 und Am Lenghardt, nördlich von Viecht. Im Süden schließt sich ein Forstgebiet an, im Westen ein Gewerbebetrieb. Jenseits der B11 schließt sich landwirtschaftliche Nutzfläche an. Die Entfernung zur Ortsmitte beträgt ca. 700m. Die Entfernung zur Autobahn beträgt ca. 6 km.

Im Grundstück befindet sich eine Hochspannungsleitung die verlegt wird.

Das Grundstück liegt tiefer als die Bundesstraße und die Straße Am Lenghardt. Dies ist bei der Erschließung zu berücksichtigen.

Die Straßen wurden aufgeschüttet, die Höhe des Grundstückes entspricht der ursprünglichen lag im Gelände. Das Baugrundstück mit der Flurnummer 556, Gemarkung Viecht, ist 12.893 m<sup>2</sup> groß.



### **Geologie/Boden**

Die Bodenkarte von Bayern gibt folgende Auskunft:  
fast ausschließlich Kolluvisol aus Schluff bis Lehm  
(Kolluvium)

Kolluvisol-Böden bestehen weitgehend aus lehmigen  
Abschwemmmassen und umgelagerten Bodensedimenten.  
Bei ausreichendem Humusgehalt besitzen Kolluvisole ein  
gutes Wasserrückhaltungsvermögen, können Nährstoffe gut  
speichern und dienen als Puffer für Stofftransporte, da sie  
die Eigenschaften eines Zwischenspeichers haben.

Geologische Karte von Bayern: Quartär, Pleistozän,  
Schmelzwasserschotter, spätwürmzeitlich (Spätglazialterrasse  
2) Kies, wechselnd, sandig, steinig, z.T. schwach schluffig.

### **Höhenlage, Bodenverhältnisse**

Das Wettbewerbsgebiet liegt auf ca. 406,50m bis 408,50m  
ü.NN. Die Bundesstraße liegt bis zu 1,50m höher als die  
Planungsfläche.

Es liegt kein Baugrundgutachten vor.

### **Altlasten und Kampfmittel**

Altlasten und Kampfmittel sind nicht bekannt.

### **Grundwasser/Überschwemmung**

Das Grundwasser liegt ca. 5 Meter unter der  
Geländeoberkante. Dieser Wert wurde beim ca. 800 Meter  
entfernten Sportplatz gemessen. Es kann davon  
ausgegangen werden, dass dieser Wert im ähnlichen  
Bereich liegt.

Die Planungsfläche liegt in keinem  
überschwemmungsgefährdeten Bereich.

### **Versickerungsfähigkeit**

Aufgrund der geologischen Ausgangssituation kann von  
einer guten Versickerungsfähigkeit des Bodens  
ausgegangen werden.

### **Besitzverhältnisse**

Das zu bebauende Flurstück Nr. 556 ist im Besitz der  
Gemeinde Echting.

## 2.4 Zufahrten, Zugänge

Die Fläche ist über die Bundesstraße 11 und über die  
Straße „Am Lenghardt“ erschlossen. Das Gelände liegt tiefer  
als die Bundesstraße B11 und als die Straße „Am  
Lenghardt“.



Entlang der Straße am Lenghardt verläuft ein Radweg der zu erhalten ist.

Die Ausfahrt (nur Ausfahrt, keine Einfahrt und ausschließlich bei Einsätzen der Feuerwehr) kann nach Zustimmung durch das Staatlichen Bauamt direkt auf die B11 erfolgen. Es ist auf die Schaffung ausreichender Rampen, (zur Bundesstraße 11 mit maximaler Steigung von 5%), mit guter Befahrbarkeit bei allen Witterungsbedingungen, auf das Sichtdreieck (Anlage 07) und auf eine ausreichend große ebene Aufstellfläche zu achten. Es ist eine Schranke vorzusehen. Diese muss mindestens 7,50 m von der Fahrbahnkante der B11 entfernt sein.

Die Zufahrt für die Feuerwehreinsatzkräfte, des Bauhofs und des Vereins kann nur über die Straße Am Lenghardt erfolgen. Die Ausfahrt vom Gelände auf die Straße Am Lenghardt darf maximal 8% Steigung aufweisen.

Es ist auf eine möglichst kreuzungsfreie Erschließung der Feuerwehr zu achten, so dass ein Einsatz reibungslos ablaufen kann. Ggf. ist zu prüfen ob eine zusätzliche unabhängige Zufahrt zu den Stellplätzen der Einsatzkräfte notwendig ist.

Die bestehenden Böschungen zur Bundesstraße und zum Am Lenghardt ist zu berücksichtigen, der Fuß- und Radweg entlang der Straße Am Lenghardt ist zu erhalten.

## 2.5 Bauliche Gestaltung der Umgebung

Im Westen des Planungsgebietes befindet sich ein Gewerbebetrieb. Die direkte Umgebung ist frei von Bebauung. Im Südosten befindet sich der Ort Viecht mit vorwiegender Einfamilienhausbebauung.

## 2.6 Planungs(rechtliche) Voraussetzungen

### 2.6.1 Bauleitplanung

Für das Wettbewerbsgebiet ist ein gültiger Flächennutzungsplan vorhanden. Das Wettbewerbsgebiet ist als landwirtschaftliche Nutzfläche ausgewiesen. Über das Grundstück verläuft eine Hochspannungsleitung die im Vorfeld der Baumaßnahmen verlegt wird.

Das östlich angrenzende Grundstück ist als gliedernde und abschirmende Grünfläche festgelegt.

### 2.6.2 Bundesstraße

Die Anbauverbotszone entlang der Bundesstraße ist zu beachten: 20 Meter vom Fahrbahnrand der Bundesstraße darf kein Gebäude errichtet werden. Es ist das Bundesfernstraßengesetz zu beachten.



#### 2.6.3 Abstandsflächen

Die Abstandsflächen gemäß Bayerischer Bauordnung sind einzuhalten.

#### 2.6.4 Naturschutz

Es sind keine kartierten Biotope auf dem Grundstück und im direkten Umfeld vorhanden.

#### 2.6.5 Denkmäler

Es liegen keine bekannten Denkmäler im Wettbewerbsgebiet und in dessen unmittelbarer Nähe vor.

### 3. Aufgabenstellung

#### 3.1 Gegenstand des Wettbewerbs

Die Gemeinde Eching beabsichtigt den Bau eines Feuerwehrhauses und eines Bauhofes mit Räumen für den Gartenbauverein mit Mosterei. Nach einer Untersuchung im Vorfeld zur Entscheidungsfindung, in der mehrere Grundstücks- und Organisationsvarianten geprüft wurden hat sich die Gemeinde für das Grundstück Fl. Nr. 556, Gemarkung Viecht entschieden. Die Feinuntersuchung ist in der Anlage 03 der Auslobung beigefügt. Das Baugrundstück liegt direkt an der B11 am westlichen Ortsrand, an der Straße „Am Lenghardt“, die im Ort zur Hauptstraße und ist im Besitz der Gemeinde.

Die bisher im Gemeindegebiet Eching verteilten drei Feuerwehren Eching, Kronwinkl und Viecht sollen an einen gemeinsamen Standort zwischen Siedlungsgebiet und Bundesstraße B11 am Rand des Ortsteils Viecht umgesiedelt werden. Hier sollen die Freiwilligen Feuerwehren, ihre gemeinsame Jugendgruppe sowie die jeweiligen Fördervereine Räumlichkeiten erhalten.

Am gleichen Standort soll auch der Bauhof untergebracht werden mit Räumen für den Gartenbauverein mit Mosterei.

Das Feuerwehrgerätehaus ist auf dem östlichen Teil des Grundstückes, der Bauhof auf dem westlichen Teil zu planen.

Wenn möglich und sinnvoll, sollen Synergien zwischen den verschiedenen Nutzern hergestellt werden. Räume und Freiflächen könnten gemeinsam genutzt werden.

Der Gemeinde Eching liegt eine im Jahr 2019 erstellte Feinuntersuchung.

Diese Untersuchung ist nicht bindend, sie liegt nur zur Information bei.



Das Wettbewerbsgrundstück markiert den Ortseingang von Viecht und liegt in exponierter Lage am Hangfuß zum tertiären Hügelland. Die Annäherung erfolgt, im Norden über die Bundesstraße B11, und im Süden über die Straße Am Lenghardt. Entlang der Bundesstraße 11 ist eine dichte Gehölzpflanzung vorhanden

Bei der Gestaltung der Gebäude und der Freiflächen ist die Lage im Raum in Verbindung zur Landschaft und zum Ort zu betrachten und bei der architektonischen Gestaltung und grünordnerischen Einbindung zu berücksichtigen.

Der Radweg entlang der Straße Am Lenghardt ist zu erhalten. Entlang der Bundesstraße sind Gehölzpflanzungen vorhanden.

Für die Gebäude werden innovative Bauweisen, insbesondere unter dem Gesichtspunkt des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit im gesamten Lebenszyklus des Gebäudes gewünscht. Der Baustoff Holz wird seitens der Gemeinde nicht ausgeschlossen, allerdings ist dabei zu prüfen inwieweit der Baustoff für die Aufgabe geeignet und auch wirtschaftlich zu verwenden ist.

In den Außenanlagen ist der Umgang mit der Flächenversiegelung ein zentrales Thema.

### **Bauhof**

Die für den Bauhof benötigten Räume und Freiflächen sind dem Raumprogramm (Anlage 04) zu entnehmen. Folgende zusätzliche Anforderungen sind einzuhalten:

**Aufenthaltsraum** für bis zu 10 Mitarbeiter. Im Aufenthaltsraum sollen eine Teeküche mit Kühl- und Gefrierschrank sowie Kochmöglichkeiten eingeplant werden.

**Umkleieraum mit integrierter Kleiderkammer** für bis zu 8 männliche Mitarbeiter sowie ein Umkleieraum mit integrierter Kleiderkammer (Spinde) für bis zu zwei Mitarbeiterinnen.

Für die Herren sollten zwei Toiletten sowie zwei Urinale eingeplant werden. Für die Frauen eine Toilette.

### **Warmhalle**

Die Warmhalle für die gemeindlichen Fahrzeuge sollte eine Größe von ca. 570 qm haben bei einer Tiefe von 16 Metern und mit insgesamt 5 Rolltoren ausgestattet sein.

Eine **Werkstatt** mit einem separaten Tor sollte der Warmhalle angeschlossen bzw. in diese integriert, aber abtrennbar sein. Oberhalb dieser Werkstätte sollte eine Lagerfläche für Reifen und verschiedenen andere Materialien sein. Eine Grube in der Werkstätte sollte nicht eingeplant werden, dafür eine transportable Hebebühne.



Ein separates Lager für Benzin, Öle und Lacke sollte entweder in die Halle im Umfeld der Werkstatt oder in die Werkstatt integriert werden. Die Warmhalle soll keine Bodenheizung erhalten. Beheizbar sind die Büro- und Aufenthaltsräume sowie die Warmhalle mit Erdgas. Die Erdgasleitung grenzt südlich und westlich an das Grundstück an.

**Die Schreinerei** sollte ca. 80 qm groß sein und an die Warmhalle angeschlossen bzw. integriert sein. Sie sollte einen eigenen Zugang erhalten (S. Raumprogramm). Die Decke der Schreinerei sollte begehbar sein, evtl. betoniert, damit oberhalb der Schreinerei Material für die Schreinerei gelagert werden kann. Die Lagerfläche oberhalb der Schreinerei sollte von der Warmhalle aus begehbar sein.

#### **Kalthalle**

Die Kalthalle sollte 12 m tief sein. Ein Vordach mit 4m Breite soll vorgesehen werden. Die Kalthalle sollte so geplant werden, dass der untere Bereich ca. 200 cm hoch betoniert wird, darüber gibt es keine Materialvorgaben. Der Baustoff Holz wird seitens der Gemeinde nicht ausgeschlossen.

Die Kalthalle sollte wie die Warmhalle mit 5 Rolltoren mit 4,50m Breite ausgestattet werden.

#### **Vorratslager Streusalz**

Das Lager für das Streusalz sollte eine Menge von 200 Tonnen fassen. Die Größe ist dem Raumprogramm zu entnehmen.

#### **Boxen zur Materiallagerung**

Es werden insgesamt 4 Boxen in der Größe von 350 x 600 cm oder 400 x 600 cm benötigt. In den Boxen, die überdacht sein müssen, werden Rindenmulch, Mineralstoffe oder Kies, Riesel und Humus gelagert.

#### **Waschhalle**

Die Waschhalle ist dem Bauhof zuzuordnen. Die Waschhalle sollte innen mindestens 6 Meter lichte Weite aufweisen. Die Länge der Waschhalle sollte so groß sein, dass ein Feuerwehrfahrzeug LF 16 bzw. LF 20 innen Platz hat und das Fahrzeug bequem an der Vorder- und Rückseite gewaschen werden kann.

#### **Waschplatz im Freien**

Ein Waschplatz im Freien sollte so angeordnet werden, dass das mittig angeordnete Schlammbecken mit einem Kleinbagger entleert werden kann. Auf diesem freien Waschplatz sollten Geräte, wie z.B. Hänger, mit dem Humus, Kies oder schlammige Materialien transportiert wurden, gewaschen werden



**Stellplätze:** Für die gemeindlichen Bauhofmitarbeiter werden bis zu 10 Parkplätze benötigt. Besucher werden nicht eingeplant. Die Stellplätze können direkt neben der Bundesstraße 11 in der Bauverbotszone angeordnet werden. Die Stellplätze können auch vom Gartenbauverein genutzt werden.

### Feuerwehr

Die für die kommunale Feuerwehr benötigten Räume und Freiflächen sind dem Raumprogramm zu entnehmen (Anlage 04).

Im Besonderen sind die An- und Abfahrtswege am Standort der Feuerwehr in der Außenbereichsplanung so zu berücksichtigen, so dass ein kreuzungsfreier Verkehr von ausrückenden Einsatzfahrzeugen und ankommenden Einsatzkräften am Standort möglich ist.

Ein Alarmzugang für eintreffende Einsatzkräfte aus dem Außenbereich in den Innenbereich, sowie die Alarmwege im Gebäude zu den Umkleideräumen und der Fahrzeughalle sind so auszuführen, dass diese einfach und sicher begangen werden können. Feuerwehrangehörige dürfen nicht durch ausfahrende Einsatzfahrzeuge gefährdet werden. Zugänge in die Fahrzeughalle müssen hinter den Fahrzeugen kreuzungsfrei verlaufen.

Der Schulungsraum soll für einen Regelausbildungsbetrieb von mindestens 40 Dienstleistenden ausgeführt sein. Medienwiedergabegeräte und Präsentationstechnik, sind ortsfest im Schulungsraum integriert und an die zentrale IT angebunden. Das Raumkonzept soll so ausgelegt werden, dass Veranstaltungen (Aktivenversammlungen, Vorträge, etc.) für bis zu 80 Personen durchgeführt werden können.

Feuerwehrvereine:

Die drei Feuerwehrvereine sind in dem Objekt unterzubringen. Räume für Veranstaltungen werden gemeinsam genutzt.

### Vereine

Die für den Gartenbauverein mit Mosterei benötigten Räume und Freiflächen sind dem Raumprogramm zu entnehmen.

Der Gartenbauverein möchte eine Mosterei einrichten. Diese muss im Erdgeschoß angesiedelt und von außen anlieferbar sein.

### Freiflächen





Notwendige Parkplätze und Freiflächen sind dem Raumprogramm (Anlage 04) zu entnehmen. Mögliche Synergieeffekte in der Nutzung sind zu beachten.

Das Grundstück markiert die Ortseinfahrt zum Ort Viecht. Die Lage am Hangfuß erfordert einen sensiblen Umgang mit der Einbindung in das landschaftliche Gefüge.

Es ist bei der Planung der Freiflächen auf Bereiche mit einer angenehmen und hochwertigen Aufenthaltsqualität und auf eine strukturreiche Durchgrünung und Raumbildung mit Bäumen und Sträuchern zu achten. Das Grundstück soll eine dichte Eingrünung erhalten. Bestandsbäume sind soweit als möglich zu erhalten.

Die Stellplätze für die Freiwillige Feuerwehr dürfen auf keinen Fall doppelt belegt sein. Stellplätze für den Bauhof sollten z.B. an Wochenenden vom Gartenbauverein mitgenutzt werden. Synergieeffekte sind soweit möglich auch hier zu nutzen.

Die bestehende Böschung zur Bundesstraße ist zu berücksichtigen, der Fuß- und Radweg entlang Am Lenghardt ist zu erhalten. Bei der Ausfahrt der Feuerwehr auf die Bundesstraße ist auf das Sichtdreieck zu achten. Siehe die Ausführungen zum Punkt Zugänge und Zufahrten.

Bei der Art und Weise der Einfriedung ist die unmittelbare Lage zur freien Landschaft zu beachten. Ein sensibler Umgang oder die Wahl alternativer Möglichkeiten zu massiven Zaunanlagen sind zu betrachten.

Der Bauhof sollte für die Öffentlichkeit nicht zugänglich sein, es soll gewährleistet werden, dass der Zutritt Nichtberechtigter verhindert wird.

Die Feuerwehr ist nicht einzuzäunen.

Das Oberflächenwasser ist zu versickern.



### TEIL III – BEURTEILUNGSKRITERIEN

Alle zur Beurteilung zugelassenen Arbeiten werden ganzheitlich gemäß nachfolgend aufgeführten Gesichtspunkten beurteilt. Die Beurteilung erfolgt durchgängig nach einheitlichen Maßstäben, vorbehaltlich Gewichtung durch das Preisgericht aus den Erkenntnissen der Wettbewerbsarbeiten.

Die nachfolgende Reihenfolge der Kriterien stellt keine Hierarchie in der Gewichtung dar.

- Erschließung
- Erfüllung des Raumprogramms und der Funktionalität
- Architektonische und räumliche Gestaltung
- Wirtschaftlichkeit
- Energie, Ökologie, Nachhaltigkeit, Versickerung bzw. Verwertung von Niederschlagswasser
- Gestaltung der Freianlagen

### TEIL IV – ANLAGEN

- Anlage 01 Formblätter
- Anlage 02 Pläne
- Anlage 03 Feinuntersuchung
- Anlage 04 Raum- und Flächenprogramme
- Anlage 05 Feuerwehrbedarfsplan
- Anlage 06 Luftbild
- Anlage 07 Sichtdreiecke

Die Auslobung wurde aufgestellt am 20.02.2020 und umfasst 26 Seiten und die Anlagen 01 - 07